



PRODUKTBESCHREIBUNG

■ Leistungsanspruch

Für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung gilt:

Bei Tod der Versicherten Person ab dem 19. Monat nach dem Beginn der Versicherung zahlen wir die garantierte Versicherungssumme. In den ersten 6 Monaten ist die Versicherungsleistung auf die eingezahlten Beiträge beschränkt.

Im 7. bis 12. Monat beträgt die Versicherungsleistung 25 %, im 13. bis 15. Monat 50 %, im 16. bis 18. Monat 75 % der Versicherungssumme, mindestens aber die eingezahlten Beiträge.

Dazu kommt die Überschuss-Beteiligung.

Für Versicherungen mit einmaliger Beitragszahlung gilt:

Bei Tod der Versicherten Person ab dem 7. Monat nach dem Beginn der Versicherung zahlen wir die garantierte Versicherungssumme. In den ersten 6 Monaten ist die Versicherungsleistung auf den einmaligen Beitrag beschränkt. Dazu kommt die Überschuss-Beteiligung.

Stirbt die Versicherte Person infolge eines Unfalls, den sie nach dem Beginn der Versicherung erlitten hat, besteht voller Todesfall-Schutz bereits ab Beginn. Je nach Vereinbarung wird die einfache oder die doppelte Versicherungssumme fällig.

Ein Unfall liegt vor, wenn die Versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

■ Tarifliche Rahmenbedingungen

Versicherungssumme	Mindestsumme	1.500 €
	Höchstsumme	20.000 €
Eintrittsalter	bei laufender Beitragszahlung	40 – 80 Jahre
	bei Einmalbeitrag	40 – 85 Jahre
	Eintrittsalter = Beginnjahr – Geburtsjahr	
Versicherungsdauer	lebenslang	
Beitrag	Mindestbeitrag: 25 € im Jahr	
Beitragszahlungsweise	monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich oder einmalig	
Beitragszahlungsdauer (bei laufender Beitragszahlung)	mindestens 5 Jahre, höchstens bis Endalter 85 Jahre Die Beiträge sind bis zum Ablauf des Monats zu zahlen, in dem die Versicherte Person stirbt, längstens jedoch bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer.	
Mitversicherte Zusatzleistung	Rückholung aus dem Ausland im Todesfall Kontakt: IDEAL Vorsorge GmbH Ein Unternehmen der IDEAL Versicherungsgruppe. Kochstraße 66 • D-10969 Berlin Tel. 0800/ 78 78 888, aus dem Ausland +49 (0)30/ 25 87 -259 Telefax 030/ 25 87 -355 E-Mail info@ideal-versicherung.de	
Überschuss-Beteiligung	Die jährliche Überschuss-Beteiligung wird zur Bildung einer verzinslichen Ansammlung verwendet. Diese wird bei Tod der Versicherten Person oder Kündigung ausgezahlt. Bei Tod der Versicherten Person ab dem 4. Versicherungsjahr wird ein Schluss-Überschuss gezahlt.	
Risikoprüfung	keine Gesundheitsfragen im Antrag	